

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Stand: Januar 2015

JUGEND- UND FAMILIENHILFE INDIVIDUALPÄDAGOGISCHE PROJEKTE

Alfred-Klanke-Str. 7

58239 Schwerte

Tel.: 02304/ 59750 10

Fax: 02304/ 59750 19

1. LEITBILD/ ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 CARING – Institut für soziale Praxis ermöglicht

Die Entwicklung und Umsetzung von Betreuungsangeboten, die die Lebenschancen und Lebensperspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien verbessern.

Die Initiierung von auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungshilfen.

Die differenzierte Berücksichtigung der eigenen Biographie und Lebenswelt sowie die soziale Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Die individuelle Erziehungshilfe ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen sowie der anderen Beteiligten angepasst wird. Die Betreuung zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensumfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfen reflektiert, angeboten, realisiert und prozesshaft entwickelt. Die teilstationären und stationären Hilfeformen werden durch flexible Erziehungshilfen ergänzt.

Im Hilfeplanverfahren werden die Arbeitsaufträge, die Hilfeart, die Ziele und die daraus resultierende Betreuungsintensität vereinbart. In der Fortschreibung werden entsprechend der Bedarfsentwicklung die Ziele, Arbeitsaufträge und Hilfearten auf Effizienz und Eignung überprüft und gegebenenfalls geändert oder ergänzt. Die Betreuung wird durch verschiedene Entgelte und über Fachleistungsstunden finanziert. Die materielle Versorgung der Kinder in den vollstationären Projekten, Jugendlichen, jungen Volljährigen, auch mit Wohnraum, ist in den Entgelten enthalten. Bei den teilstationären Projekten ist die materielle Ausstattung des Wohnraumes nicht enthalten.

1.2 Die individuelle Erziehungshilfe unterstützt, berät und begleitet Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien bei:

Der Stärkung vorhandener positiver Ressourcen.

Dem Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit.

Der Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten.

Dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen.

Der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.

Der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation.

Der Planung und Realisierung von schulischer und/ oder beruflicher Integration.

Der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche und des Lebensunterhalts.

Der aktiven Freizeitgestaltung.

Der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen.

Dazu werden folgende allgemeine Leistungen erbracht:

Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten.

Soweit erforderlich Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität.

Alle notwendigen Verwaltungsarbeiten.

Erreichbarkeit von Ansprechpartnern (Mitarbeiter, Projektleiter, etc.) zu festen und besonders vereinbarten Zeiten.

24stündige, ständige Rufbereitschaft durch Mobiltelefon.

Gründliche Diagnose und Planung der jeweiligen Maßnahme.

Ausgesuchte Betreuerpersönlichkeiten mit der Fähigkeit, vertrauensvolle, strukturierte Beziehungen zu entwickeln u. sich in ihrem Umfeld Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zur Verfügung zu stellen.

Beziehungskontinuität während des gesamten Betreuungszeitraumes.

Ständige Transparenz des professionellen Erziehungs- und Beziehungsangebotes für den Betreuer in Bezug auf Zielvereinbarung, Dauer, Erfolg Abkehr vom defizitär orientierten Denken.

Abholung der Klienten bei ihrem derzeitigen „Stand“.

Bewusstmachen von vorhandenen positiven Ressourcen und Nutzung derselben für neue Erlebnisse und Erfahrungen.

Nutzung krisenhafter Lebenssituationen als Impuls zur Neuorientierung.

Schadensbegrenzung durch Installation neuer Sicherheitsnetze.

Ingangsetzung und Förderung der Selbstheilungskräfte des Klienten.

Stärkung des Selbstwerts, des Selbsthilfepotentials und des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten. Aufbau eines realistischen Selbstbildes.

Geduldiges Ausharren und Abwarten des Betreuers in Klärungsprozessen anstatt durch vorschnelle Eigeninitiativen dem Betreuten Erfolgserlebnisse vorzuenthalten.

Auffinden und Umsetzen unkonventioneller Betreuungswege als Reaktion auf den Bedarf Flexibles Ändern von Betreuungssettings bei sich verändernden Bedarfslagen.

Ständige Reflektion der Erlebnisse als Eröffnung notwendiger Erkenntniswege und Erklärungsmuster für das Handeln des Betreuten.

Professionelle Reflektion und Begleitung des Betreuungsprozesses durch CARING und externe Supervisorinnen, sowie durch die Kooperation mit umliegenden Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen.

Partizipation aller Beteiligten am gesamten Betreuungsverlauf.

Fortwährende Informationsoffenheit des Betreuers und Caring-ISP über den aktuellen Betreuungsverlauf gegenüber allen Beteiligten.

Vorhalten einer INSOFA, ausgebildete Kinderschutzfachkraft.

Vorhalten eines Partizipation- und Beschwerdemanagements.

Zusammenarbeit mit und Offenheit gegenüber der Herkunftsfamilie (wenn vorhanden).

Enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Heimaufsicht (Vertreter der Landesjugendämter), auch über das allgemeine Betriebserlaubnisverfahren hinaus.

2. VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

2.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 27 i.V.m. §§ 33, 34, 35, 35a, 36, 37, 41 KJHG und ggf. § 53 SGB XII, §§ 71, 72 JGG

2.2 Indikationen/ Zielgruppen

Das Jugendhilfeangebot ist angezeigt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist oder denen durch andere Erziehungshilfen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfe gewährt werden kann oder bei denen andere Erziehungsmaßnahmen durch flexible Zusatzangebote vorbereitet werden können.

Dafür ist von besonderer Bedeutung, dass

Die Persönlichkeit des Betreuers für den Betreuten Entwicklungschancen beinhaltet und das Beziehungsangebot des Betreuers von dem Betreuten angenommen wird,

Das angebotene Setting in einem hohen Maße dem Bedarf des Hilfeempfängers entspricht und von diesem akzeptiert wird.

Das familienorientierte Hilfeangebot ist angezeigt für:

Eltern, deren Erziehungskompetenz gefördert werden soll.

Eltern in Krisensituationen.

Verhaltensauffällige Kinder, z. B. hyperkinetische, aggressive Kinder, regressive Kinder.

Kinder, mit traumatisierenden Erlebnissen, Kinder die psychische, körperliche oder sexuelle Misshandlung erfahren haben.

Kinder mit normüberschreitendem, oppositionellen Verhalten.

Schulverweigerer

2.3 Ziele

Oberstes Ziel ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zum Erwerb von Kompetenzen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel des Gelingens des eigenen Lebens und des Weiteren die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten.

Im Einzelnen heißt das:

Stabilisierung der Lebenssituation, Eindämmung der Gefährdungspotentiale.

Aufbau und Stärkung der personalen und sozial- emotionalen Kompetenz, Stärkung der Selbsthilfepotentiale / Ressourcentraining, Stärkung des Selbstwertgefühls.

Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen.

Vorbereitung auf die Ablösung von der Herkunftsfamilie oder alternativ (je nach Hilfeplanung) Vorbereitung auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Hilfe zur eigenständigen Lebensführung, Verantwortlicher Umgang mit Geld und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche etc.

Planung und Realisierung von schulischer und/ oder beruflicher Integration.

Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger.

Verbesserung der sozialen und psychischen Handlungskonzepte, Konfliktbewältigung in persönlichen Krisen.

Förderung und Motivation zur Freizeitgestaltung.